

31. August 2020

EINRICHTUNG EINES EIGENSTÄNDIGEN SICHERHEITSBEIRATS IN BAD CANNSTATT

- 1. Der Bezirksbeirat beschließt die Einführung eines Sicherheitsbeirats für den gesamten Stadtbezirk. Der Sicherheitsbeirat soll im Austausch mit relevanten Organisationen bestehende oder mögliche künftige Sicherheitsprobleme analysieren und Verbesserungsvorschläge überprüfen.**
- 2. Der Sicherheitsbeirat soll regelmäßig, mindestens aber halbjährlich tagen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit geeigneten Personen und Organisationen Gespräche über eine Mitwirkung zu führen. Die Mitglieder des Bezirksbeirats sind an den Sitzungen teilnahmeberechtigt.**
- 4. Der Sicherheitsbeirat prüft, welche der 10-Punkte der Sicherheitspartnerschaft zwischen der Stadt Stuttgart und dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg Relevanz für seinen räumlichen Wirkungsbereich entfalten und setzt sich für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen im Bezirk ein.**

Begründung:

Im Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 25. Juni 2020 über die Ursachen der Krawallnacht von Stuttgart erklärte Ordnungsbürgermeister Martin Schairer:

„Darüber hinaus haben wir Behörden übergreifende Strukturen wie die Sicherheitsbeiräte auf Stadtbezirksebene, die Kriminalprävention von Polizei und Stadt, dazu die Stabsstelle für Kommunale Kriminalprävention, das Haus des Jugendrechts, die umfangreichen Projekte der mobilen Jugendarbeit in den Bezirken und auch zentral.“

Tatsächlich scheint es in Stuttgart so gut wie keine eigenständige Sicherheitsbeiräte mehr zu geben. Dies geht zuletzt aus der Antwort des Innenministeriums Baden-Württemberg auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP ‚Aktivitäten der Sicherheitsbeiräte in Stuttgart‘, Landtagsdrucksache 16/8517, hervor. Oftmals beschränken sich die Aktivitäten auf die Vorlage der Kriminalitäts- und der Unfallstatistik. Das ist zu wenig.

Dabei eröffnet die geschlossene Sicherheitspartnerschaft der Stadt Stuttgart und dem Innenministerium zusätzliche Wirkungsfelder für Sicherheitsbeiräte. Die meisten der in der Sicherheitspartnerschaft vereinbarten 10 Punkte erfordern geradezu die Einbindung der Akteure vor Ort. Beispiele sind etwa die vorgesehenen öffentlichen Sicherheitskonferenzen, ein zielgerichteter Einsatz des städtischen Vollzugsdienstes oder die Durchführung von Schwerpunktaktionen der Sicherheitsbehörden. Es wäre sinnvoll, Sicherheitsbeiräte bei der Umsetzung der Sicherheitspartnerschaft zu beteiligen. Dabei geht es bei der Sicherheitspartnerschaft nicht nur um die Innenstadt, sondern auch um andere Orte in Stuttgart, nicht zuletzt auch, um Verdrängungseffekten der Kriminalität vorzubeugen.